

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-196

Datum: 26.06.2020

## **Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Demontage von Eternit-Verkleidung und energetische Fassadensanierung  
Baugrundstück: Flst.Nr. 10857, Gemarkung Eberbach

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Bau- und Umweltausschuss	16.07.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes „Schlüsselacker-Linkbrunnen“, 1. Änderung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

#### **2. Vorhaben**

Beantragt ist die Demontage der vorhandenen Eternit-Verkleidung und eine energetische Fassadensanierung des Gebäudes. Für die neue Fassadenverkleidung wird ein nichtbrennbares Wärmedämmverbundsystem gewählt.

#### **3. Städtebauliche Wertung**

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben in seiner beantragten Form zeigt sich städtebaulich verträglich und berührt nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

**4. Nachbarteiligung**

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zu der Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlagen:**

1-5